



Niederlassung Gebrüder Weiss GmbH
Anschrift Transport und Logistik
 Donastr. 126
 DE 90451 Nürnberg, Mittelfr
Tel +49.911.9962.132
Fax
Email gerd.breckner@gw-world.com

UID DE217767729

Transportauftrag NUR7670863823

Seite 1 von 3 NUR/2842367/2024 Gültig ab 01.01.2015 Datum 10.04.2024

per Telefax oder Mail an: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
DE 31832 Springe

Tel +49 173 1597130

zu Händen: Damian Snoch

Email d.snoch@fuersttransporte.com

Position/Ladungsnummer NUR7670863823

Sondervereinbarungen: Rampenhöhe 1,2m

****NEU** Statussetzung online:**

Bitte nach erfolgter Zustellung folgenden Link aufrufen und einen Status dazu setzen:

[1. Hier klicken um einen Status zu setzen](#)

Eine bebilderte Anleitung dazu ist diesem Schreiben beigelegt (letzte Seite)! Vielen Dank!

Bei Nichtsetzen des Zustellstatus am Tag der Ablieferung behält sich GW vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro vom Frachtpreis abzuziehen.

DIE O.A. TRANSPORTAUFTRAGSNUMMER IST AUF IHRER ABRECHNUNG VERBINDLICH ANZUFÜHREN!

Entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung übernehmen Sie in unserem Auftrag nachstehende Ladung wie folgt:

Fahrzeugtyp: Sattel/Trailer

Zugfahrzeug: WPR5712T

Auflieger: FÜRSTGWHANLAN9

Be-/Entladestellen inkl. Sendungsangaben	Datum (mit Uhrzeit)	Lademeter/Gewicht (je Ladestelle)	Anmerkungen (z.B. Lademitteltausch)
01 Ladestelle			
Gebrüder Weiss GmbH	2024-04-11	5.6/1251	14 Europaletten
Zimmer 1	von 09:00		
Donastr.126	bis 15:00		
DE 90451 Nuernberg			
<u>Lademitteltausch:</u>	☒ Ja	☐ Nein	
02 Ladestelle			
Gebrüder Weiss GmbH	2024-04-11	3/3410	8 Einwegpaletten+1 Halbpalette
Zimmer 1	von 09:00		
Donastr.126	bis 15:00		
DE 90451 Nürnberg			
<u>Lademitteltausch:</u>	☐ Ja	☒ Nein	
03 Entladestelle			
GPI Hanover GmbH	2024-04-12	3/3410	8 Einwegpaletten+1 Halbpalette
	ab 06:00		
Andertensche Wiese 21	bis 08:00		
DE 30169 Hannover			



Niederlassung Gebrüder Weiss GmbH
Anschrift Transport und Logistik
 Donastr. 126
 DE 90451 Nürnberg, Mittelfr
Tel +49.911.9962.132
Fax
Email gerd.breckner@gw-world.com

UID DE217767729

Transportauftrag NUR7670863823

Seite 2 von 3 NUR/2842367/2024 Gültig ab 01.01.2015 Datum 10.04.2024

Be-/Entladestellen inkl. Sendungsangaben	Datum (mit Uhrzeit)	Lademeter/Gewicht (je Ladestelle)	Anmerkungen (z.B. Lademitteltausch)
<u>Lademitteltausch:</u>	☐ Ja	☒ Nein	
04 Entladestelle			
EXPERT WARENVERTRIEB GMBH	2024-04-12	5.6/1251	14 Europaletten
-	ab 09:10		
BAYERNSTRASSE 6	bis 09:30		
DE 30855 LANGENHAGEN			
<u>Lademitteltausch:</u>	☒ Ja	☐ Nein	

Der Fahrer hat sich bis Uhr unter der Telefonnummer zu melden. Wir ersuchen vorab um Bekanntgabe des behördlichen Kennzeichens von LKW, Anhänger, Zugmaschine und Auflieger und Telefonnummer des Fahrzeuges.

bei Gefahrgut: UN-Nummer:
 Klasse/Verpackungsgruppe:

Bemerkungen (z.B. Zollabfertigung, bes. Umladeverbot, Unterwegskosten):

Frachtpauschale: 575,00 Währung: EUR
(inklusive jeglicher Unterwegskosten)

ACHTUNG: Senden Sie uns keine Dokumente per Post. Die Rechnung sowie sämtliche Transportdokumente (Ablieferbeleg, Lademittelschein etc.) sind digital an die E-Mail-Adresse nuernberg.rechnung@gw-world.com zu übermitteln.

Transportauftrag NUR7670863823

Seite 3 von 3

NUR/2842367/2024

Gültig ab 01.01.2015

Datum

10.04.2024

1. Durchführung der Transporte

Der Frachtführer gewährleistet, dass er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der erteilten Aufträge erfüllt, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen verfügt, die vorgeschriebenen Unterlagen während der Fahrt mitführt und nur Fahrer einsetzt, die keine Vorstrafen in Eigentumsdelikten aufweisen.
Der Frachtführer setzt für die Transporte nur technisch einwandfreie und sichere Fahrzeuge ein, die geeignet sind, den vereinbarten Auftrag zu bewerkstelligen. Die Fahrzeuge, Anhänger etc. müssen sich in sauberem, geruchsfreiem und optisch einwandfreiem Zustand befinden. Er hat nur zuverlässiges und fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und ausreichend zu überwachen.
Der Frachtführer hat die ihm von Gebrüder Weiss erteilten Informationen und Weisungen zu beachten, insbesondere unverzüglich über Beförderungs- und Ablieferungshindernisse, Lieferfristüberschreitungen, Beschädigungen oder Verluste unmittelbar nach Kenntnis zu Information zu erteilen und Weisungen einzuholen.
Der Frachtführer hat dafür Sorge zu tragen, dass Fahrzeuge mit bordeigenen, wieder verwendbaren, voll funktionsfähigen Ladesicherungseinrichtungen und ausreichend Zurrmittel ausgerüstet sind. Der Frachtführer hat das Gut beförderungssicher und betriebssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) sowie zu entladen und die zuverlässige Ladungssicherung (im Hinblick auf die Betriebs- und Beförderungssicherheit) durchgehend bis zur letzten Entladestelle sicherzustellen. Der Frachtführer wird vertragliche und gesetzliche Zusammenladungsverbote beachten. Bei Komplettladungen besteht ein Zu- und Umladeverbot.
Sofern der Transport von Gefahrgut beauftragt wird, sind Fahrzeuge, Anhänger, etc. so auszurüsten und zu besetzen, dass Gefahrgut damit transportiert werden kann und darf. Der Frachtführer ist für die Fahrzeug- und Lenkerausrüstung gemäß den jeweils zur Anwendung kommenden Gefahrgutbestimmungen, insbesondere ADR, verantwortlich.
Bei Komplettladungen besteht ein Zuladeverbot. Umladen des Ladegutes auf ein anderes Transportmittel darf generell nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG erfolgen.
Der Frachtführer wird die eingesetzten Fahrer verpflichten, Lenk- und Ruhezeiten, sowie die Vorschriften auf dem Gelände des Be- und Entladeortes einzuhalten. Der Frachter wird ohne Abholauftrag von Gebrüder Weiss keine Sendungen vom Kunden übernehmen. Fahrzeuge, welche nach 14:00 Uhr bei Gebrüder Weiss eintreffen, können am selben Tag nicht mehr entladen werden.
Be- und Entladung sind 24 Stunden standgeldfrei.
Der Frachtführer hat den Lkw bei Fahrtunterbrechungen während der Beförderung auf einem bewachten Parkplatz (Mindestvoraussetzungen: Umzäuntes und abgeschlossenes Gelände mit Sicherheitspersonal sowie Videoüberwachung) abzustellen. Beabsichtigt der Frachtführer, einen unbewachten Parkplatz aufzusuchen, muss dies zuvor von Gebrüder Weiss in Textform genehmigt werden. Zusätzlich dürfen Fahrzeuge und Transporteinheiten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen jederzeit verschlossen sein.
Der Frachtführer verpflichtet sich, während der Erbringung der Leistungen die jeweils anwendbaren Gesetze zum Mindestlohn (z.B. deutsches Mindestlohngesetz) einzuhalten, den jeweils anwendbaren Mindestlohn rechtzeitig und in der jeweiligen gesetzlichen Mindesthöhe zu zahlen, gesetzliche Dokumentations- und Meldepflichten mit den darin enthaltenen Fristen und Pflichten einzuhalten, und Gebrüder Weiss auf Verlangen geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitszeitchroniken, Kopie der Zolldanmeldung, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) vorzulegen, dass er die in diesem Absatz genannten Pflichten erfüllt. Der Frachtführer darf ohne vorherige, ausdrückliche und schriftliche Genehmigung durch Gebrüder Weiss keine Subunternehmer/Verleiher einsetzen. Nach Genehmigung hat der Frachtführer der Gebrüder Weiss die Firma und den Sitz des Subunternehmers/Verleihers mitzuteilen und den Subunternehmer/Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den jeweils anwendbaren Mindestlohn rechtzeitig zu zahlen. Der Frachtführer stellt Gebrüder Weiss von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen zur Zahlung des jeweiligen Mindestlohnes oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Subunternehmer/Verleiher zur Zahlung des jeweiligen Mindestlohnes beruhen und verpflichtet sich, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer von Gebrüder Weiss nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Gericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

2. Vergütung

Voraussetzung für die Vergütung der Fracht ist die Vorlage der vom Empfänger ausgestellten, mit Stempel und Unterschrift versehenen Empfangsquittungen sowie die Registrierung in unserem Supplier-Relationship-Management System. Gebrüder Weiss behält sich vor, die erbrachten Leistungen mittels Gutschriftenverfahren zu vergüten. Jede einzelne Frachtforderung wird erst fällig, wenn die Kopie der Empfangsquittung Gebrüder Weiss zugeht.

3. Sicherungsrechte

Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Frachtführer nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. An dem zur Beförderung übergebenen Gut hat der Frachtführer kein Zurückbehaltungs- und Pfandrecht für unbestrittene Forderungen aus anderen mit Gebrüder Weiss abgeschlossenen Verträgen. Die Ausübung des Zurückbehaltungs- und Pfandrechts ist ausgeschlossen, wenn Gebrüder Weiss dem Frachtführer zur Sicherung eine Bankbürgschaft in Höhe der geltend gemachten Forderung zur Verfügung stellt. Insofern sich beide hinsichtlich Berechtigung der vom Frachtführer geltend gemachten Forderung einigen oder hierüber ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, hat Gebrüder Weiss die als berechtigt festgestellte Forderung innerhalb von 14 Tagen an den Frachtführer zu zahlen, ansonsten ist der Frachtführer berechtigt, die Bankbürgschaft bis zur Höhe des festgestellten Betrages einzulösen. Bei rechtzeitiger Zahlung durch Gebrüder Weiss oder sofern die Forderung des Frachtführers als unberechtigt festgestellt wird, hat der Frachtführer die Bankbürgschaft im Original unverzüglich an Gebrüder Weiss herauszugeben.

4. Haftung

Die Haftung des Frachtführers im nationalen Straßengüterverkehr richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 425 ff. HGB, wobei **die nach den §§ 429 und 430 zu leistende Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung auf einen Betrag von 40 Sonderziehungsrechten für jedes kg des Rohgewichts der Sendung begrenzt ist.**
Die verschuldensunabhängige Haftung von Gebrüder Weiss gemäß § 414 Abs. 1 HGB ist der Höhe nach begrenzt auf einen Betrag von EUR 100.000,00 es sei denn, Gebrüder Weiss hat den Schaden vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, herbeigeführt.

5. Versicherung

Der Frachtführer sichert zu, dass seine Haftung bei einer namhaften solventen Versicherungsgesellschaft, die in zumindest einem EU-/EWR Mitgliedstaat oder in der Schweiz zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts zugelassen ist, zu geschäftstüblichen Bedingungen versichert ist. Nach Aufforderung durch Gebrüder Weiss hat der Frachtführer einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen.

6. Kundenschutz

Der Frachtführer verpflichtet sich, gegenüber Gebrüder Weiss zum Kundenschutz. Er darf von Kunden von Gebrüder Weiss, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte übernehmen, noch solche Aufträge an Dritte weitergeben, soweit er von Gebrüder Weiss für dieselben Relationen bereits beauftragt wurde. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer an Gebrüder Weiss eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von EURO 25.000. Ein darüber hinausgehender Schaden kann von Gebrüder Weiss geltend gemacht werden.

7. Lademittelhandling

Der Frachtführer hat bei tauschfähigen Lademitteln bei Übernahme und Ablieferung des Gutes die Lademittel zu tauschen und auf einen entsprechend guten Zustand der Lademittel zu achten. Nach Beladung ist die Anzahl der Lademittel auf den Beförderungspapieren einzutragen und der Tausch wie auch der Nicht-Tausch von Lademitteln sowie eine Retournierung schriftlich nachzuweisen. Für Differenzen bei Lademitteln haftet der Frachtführer unmittelbar gegenüber Gebrüder Weiss.

Der Frachtführer hat die nicht getauschten Lademittel innerhalb einer Frist von 14 Tagen zum Absender zurückzuführen. Führt der Frachtführer die Lademittel nicht fristgerecht zurück, ist Gebrüder Weiss berechtigt, Schadenersatz geltend zu machen, es sei denn, der Frachtführer hat die nicht fristgerechte Rückführung nicht zu vertreten. Sofern nicht anderslautend vereinbart, bezieht sich je nicht zurückgeführter Europalette der Schadenersatzanspruch von Gebrüder Weiss auf € 25.- per EUP; € 130.- per GIX; € 37.- per RAH; € 11.- per DEC. Darüber hinaus wird Gebrüder Weiss eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 30,- verlangen.

8. Sonstiges

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Frachtführers finden auf diesen Frachtvertrag ebenso wenig Anwendung wie die ADSp, VBGL oder vergleichbare branchenübliche, in- oder ausländische Bedingungswerke, auch wenn diese Handelsbrauch sein sollten. Als Gerichtsstand gilt der Ort der jeweils beauftragenden Niederlassung von Gebrüder Weiss als vereinbart. Gebrüder Weiss behält sich vor, Ansprüche gegen den Frachtführer auch vor jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anleitung für die „Statussetzung online“

1) Auf dem Transportauftrag wird der Link im Fenster „Statussetzung online“ angeklickt.

NEU: Statussetzung online:

Bitte nach erfolgter Zustellung folgenden Link aufrufen und einen Status dazu setzen:

[1. Hier klicken um einen Status zu setzen](#)

Eine bebilderte Anleitung dazu ist diesem Schreiben beigelegt (letzte Seite)! Vielen Dank!

2) Auf der Maske die anschließend im Browser geöffnet wird, kann für jede Sendung dieser Ladung ein Status gesetzt und Ablieferbelege hochgeladen werden.

Sortierung der Ansicht:

Sprachauswahl:
Deutsch / English


Deutsch

5100000339 Suchen

Frächter-Sendungsübersicht für Ladung 5100000339
 Bitte setzen Sie für jede Sendung den Zustellstatus und laden einen Ablieferbeleg hoch.

Sendungsnummer	Auftragsart	Datum	Absender	Empfänger	Kolli	Gewicht (kg)	
WIE5100000396	Zustellung	20.11.2017 09:57	Christian, 2326 Maria Lanzendorf	cli09 Test34, 6921 Kennelbach	4	1134	Status setzen Ablieferbeleg hochladen Auftrag abschließen
WIE5100000412	Zustellung	20.11.2017 09:57	Christian, 2326 Maria Lanzendorf	cli09 Test35, 6921 Kennelbach	4	1135	Status setzen Ablieferbeleg hochladen Auftrag abschließen
WIE5100000438	Zustellung	20.11.2017 09:57	Christian, 2326 Maria Lanzendorf	cli09 Test36, 6921 Kennelbach	4	1136	Status setzen Ablieferbeleg hochladen Auftrag abschließen

1 Status setzen

Nach anklicken des Button „Status setzen“ öffnet sich das Statusfenster.

Status setzen
✕

1) Status

2) Datum/Uhrzeit

3) Dokument (jpg)

4) Zusatzbemerkung

5) Zurücksetzen Ok Abbrechen

- 1) Auswählen des Status (siehe Liste rechts unten)
- 2) Datum und Uhrzeit auswählen (in das Feld klicken)
- 3) optionales Dokument (Ablieferbeleg kann auch gleich direkt mit dem Status hochgeladen werden -> einfach in das Feld klicken und das entsprechende Dokument auswählen)
- 4) optionale Zusatzbemerkung (Zusatztext zum Status)
- 5) Nach der Bestätigung mit „Ok“ wird der Status übermittelt und kann nicht mehr geändert werden.

2 Ablieferbeleg hochladen

Nach anklicken des Button „Ablieferbeleg hochladen“ öffnet sich das Statusfenster.

Ablieferbeleg hochladen
✕

Zurücksetzen
Ok
Abbrechen

Dokument auswählen und auf „Öffnen“ klicken (Fileformat JPG und PDF sind möglich). Es können auch mehrere Dokumente hochgeladen werden.

Sobald ein Dokument hochgeladen wurde, färbt sich der Button grün.

Ablieferbeleg hochladen

3 Auftrag abschließen

Nachdem der Status gesetzt und ein Ablieferrnachweis hochgeladen wurden, kann der Auftrag abgeschlossen werden.

Nach dem Klick auf „Auftrag abschließen“ wird der Auftrag nicht mehr in der Übersicht angezeigt und ist erledigt.

Verfügbare Statuscodes:

- Nicht zugestellt
- zugestellt
- zugestellt mit Beschädigung*
- zugestellt mit Fehlmenge
- zugestellt mit Mehrmenge

*hier können zusätzlich Schadensfotos hochgeladen werden